

Sitzung vom 29. August 2017

Beschl. Nr. **74/17**

S1.S1.3 Lehrpläne, Konzepte, Schulversuche, Methoden generell
Förderkonzept Schule Sonnenberg, Genehmigung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat die Schulen mit Beschluss vom 30. Juni 2016 beauftragt im Schuljahr 2016/17 das Förderkonzept und das Sonderpädagogische Konzept zu erarbeiten. Sie hat dazu Rahmenvorgaben im Dokument „Grundlagen Förder- und Sonderpädagogische Konzepte“ erlassen. Die Schulen sollten die im Kapitel 2 und 3 aufgelisteten Titel mit Inhalten füllen. Sie hatten sich dabei an die im Kapitel 1.4. „Rahmen“ gemachten Vorgaben zu halten. Die in Kapitel 1.5 „Freiräume“ gestellten Fragen waren Gestaltungsaufträge an die Schulen. Das fertige Förder- und Sonderpädagogische Konzept jeder Schule besteht deshalb aus den Kapiteln 2 und 3 mit dem vorangehenden Kapitel 1.4 „Rahmen“. Bestehende schriftliche Vereinbarungen, Konzepte und geklärte Haltungen können und sollen in das Konzept integriert werden.

Es war vorgesehen, dass jede Schule im 3. Kapitel des Konzeptes ihre Haltungen zu und die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung formuliert. Die Koordinationskonferenz Schulleitung hat gemeinsam mit der Dienstleitung Sonderpädagogik anlässlich einer Arbeitstagung am 5. Mai 2017 festgestellt, dass die schulspezifischen Anliegen und Bedürfnisse für das Sonderpädagogische Konzept sich nicht wesentlich unterscheiden. Es wurde als wünschenswert erkannt, dass eine einheitliche Haltung zur Sonderpädagogik nach aussen formuliert werden kann. Die Abläufe und Prozesse seien zudem dringlich und einheitlich neu zu regeln, da das bisherige ISR-Reglement teilweise unklar formuliert sei.

In der Folge hat die Koordinationskonferenz Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Dienstleitung Sonderpädagogik ein gemeinsames Sonderpädagogisches Konzept erarbeitet, das als drittes Kapitel in allen Schulen ins „Förder- und Sonderpädagogische Konzept“ aufgenommen werden soll.

Die Schule Sonnenberg Wilacker hat unter Führung einer Arbeitsgruppe in diversen Sitzungen und Weiterbildungsanlässen das Förderkonzept erarbeitet. Die Themen „Umgang mit Heterogenität“, „Beurteilung und Benotung“, sowie „Schülereinbezug“ sollen im Rahmen des nächsten Schulprogrammes als Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen werden. Die Schulkonferenz hat das Förderkonzept mit allen Anhängen sowie den weiteren Zeitplan für die Erarbeitung der noch ungeklärter Fragen, Haltungen oder Konzeptinhalte in diversen Sitzungen abgenommen.

Erwägungen

Grundsätzlich handelt es sich beim vorliegenden Förderkonzept um ein Dokument, das die Schule weiterentwickeln soll und das folglich einem kontinuierlichen Prozess unterliegt. Die vorliegende Fassung gilt als Grundlage dafür. Über die im Verlaufe des Schuljahres erarbeiteten Änderungen soll die Schulleitung künftig anlässlich der jährlichen Klausurtagung der Schulpflege berichten. Das aktualisierte Förderkonzept ist an der darauffolgenden Schulpflegsitzung (üblicherweise im Oktober) durch die Schulpflege zu genehmigen.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Schulleitung Sonnenberg Wilacker folgenden

Beschluss:

- 1 Das Konzept „Förder- und Sonderpädagogische Konzept der Schule Sonnenberg Wilacker“ wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderung genehmigt.
- 2 Die Planung der weiteren Bearbeitung des Förderkonzeptes wird genehmigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Die Geschäftsleitung wird beauftragt, das neue Konzept im elektronischen Schulführungshandbuch zu publizieren.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Schulleitung Sonnenberg Wilacker
 - 5.2 Geschäftsleitung

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Caspar Salgo
Geschäftsleitung